



Positionspapier der deutschen Imkerverbände zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 („Berliner Resolution vom 12.06.2012“)



Die Imkerei ist ein offenes System. Ein Bienenvolk beweidet mindestens 30 Quadratkilometer, darunter sind auch viele landwirtschaftliche Flächen. Die Gesundheit der Bienen und die Qualität der Bienenprodukte hängen stark davon ab, wie diese Flächen bewirtschaftet werden. Daher ist Agrarpolitik immer auch Bienenpolitik.



Die deutschen Imkerverbände sprechen sich für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus, da die aktuellen Herausforderungen **Schutz der biologischen Vielfalt, Bekämpfung des Rückganges von Bienenvölkern, Stärkung der Vitalität der Bienen durch Schaffung ganzjähriger Pollen- und Nektarversorgung, blühende Alternativpflanzen zu Mais bei Biomasseerzeugung sowie Herausforderungen zum Klimawandel und keine Belastung von Boden und Wasser**

nur durch eine Landwirtschaft mit vielen ökologischen Elementen erfolversprechend auf europäischer Ebene erreicht werden kann.



Alle Direktzahlungen im Rahmen der GAP müssen zukünftig in Einklang mit den EU-Zielen in den Bereichen Klima- und Gewässerschutz und dem Erhalt der Biodiversität stehen. Die derzeitige landwirtschaftliche Praxis mit fortschreitendem Grünlandumbruch, massiven Stickstoffüberschüssen, engen Fruchtfolgen bis hin zu Monokulturen mit erhöhtem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln konterkariert die formulierten Ziele der Europäischen Union.



Jährlich kommt es in Deutschland, Europa und weltweit zu Bienenschädigungen in unterschiedlich hohen Ausmaßen bis hin zum Bienensterben. Honigbienen und wildlebende Blütenbestäuber sind im Ökosystem und für die Landwirtschaft unersetzbar. Bereits 2010 hat das Europäische Parlament eine Reihe von Maßnahmen zur Bienengesundheit gefordert.

Steuergelder, die in der Agrarpolitik eingesetzt werden, müssen in beiden Säulen einen entscheidenden Beitrag zur **Verbesserung der Umwelt** erbringen:

Öffentliches Geld für öffentliche Leistung!



Die deutschen Imkerverbände fordern:

Stärkung der 2. Säule

- ▶ Deutliche Aufstockung der EU-Finanzmittel für die 2. Säule im Finanzrahmen 2014 bis 2020 durch Umschichtung aus der 1. Säule.
- ▶ Verbesserte Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, eine gestufte Umschichtung von erheblichen Finanzmitteln aus der 1. Säule zu zielgerichteten Maßnahmen der 2. Säule vorzunehmen.
- ▶ Ausbau der Förderung umwelt- und tiergerechter Produktionen als Schwerpunkte der 2. Säule.
- ▶ Umsetzung eines neuen Kofinanzierungsmodells in der 2. Säule, das eine Lenkungsfunktion zur Erreichung der EU-Umweltziele übernimmt und sich an der

„Honorierung von Leistungen“ ausgerichtet. Dabei ist eine deutliche Anhebung der Kofinanzierungssätze für umweltpolitisch besonders sinnvolle Maßnahmen wie beispielsweise die Förderung des Biolandbaus mit z. B. 80 % notwendig.

Direktzahlungen der 1. Säule nur bei effizientem Greening

- ▶ Direktzahlung über die 1. Säule nur, wenn mindestens 10 % der Betriebsfläche vorrangig im Sinne der Förderung der Biodiversität (ökologische Vorrangflächen) ausgerichtet ist.
- ▶ Ein umfassendes Verbot des Grünlandumbruchs. Schutzwürdiges Grünland ist in der GAP-Reform klar zu definieren. Der Anbau von Weidelgras mit bis zu 6 Schnitten im Jahr kann nicht als wesentlicher Beitrag zur Biodiversität angesehen werden.
- ▶ Einhaltung einer Fruchtfolge von mindestens drei Fruchtfolgegliedern, bei der eine Frucht maximal 50 % der gesamten Ackerfläche und keine der drei Kulturen weniger als 10 % der Ackerfläche einnimmt. Vorgabe eines Mindestanteils an Leguminosen von 20 % (einschließlich Klee gras und Leguminosen-Gemenge).

Weitere zu fördernde Maßnahmen (insbesondere in der 2. Säule umzusetzen):

- ▶ Anbau blühender Alternativpflanzen und Gemenge anstelle von Mais in der Biomasseerzeugung (z. B. Durchwachsene Silphie, heimische Blühpflanzen aus dem Projekt „Wild statt mono“ usw.)
- ▶ Zwischenfruchtanbau attraktiver Pflanzen für Insekten (z. B. Phacelia, Klee, Leguminosen usw.)
- ▶ Einzelbetriebliche Natur- und Bienenschutzberatung
- ▶ Finanzielle Anreize für Landwirte bei Anwendung von freiwilligen Agrarumweltprogrammen (Streuobstwiesen, Blühstreifen, Blühflächen, Blühpflanzen zur Biogasgewinnung usw.)
- ▶ Ausbau des Art. 57 ELER-VO „Erhalt des natürlichen Erbes“ durch verpflichtende Umsetzung von Landschaftspflegeprogrammen
- ▶ Ausbau von regionalen Initiativen zur Verbesserung der Kulturlandschaft mit integriertem Naturschutz
- ▶ Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
- ▶ Nutzung heimischen Saatgutes
- ▶ Entbürokratisierung der Fördervoraussetzungen ohne Gefährdung der Förderprogramme

Aktionspläne unterstützen

Ambitionierte Umsetzung der Vorgaben der EU für einen nationalen Aktionsplan (NAP), um die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und deren negative Auswirkungen auf Bienen, Pflanzen, Tiere, Böden, Gewässer und nicht zuletzt auf den Menschen nachhaltig zu vermindern.

Fazit

Es sind die Vorgaben der Agrarpolitik, die unter Überschriften wie „GAP“ und „Strukturwandel“ den Handlungsspielraum der Landwirte bestimmen. Wir setzen uns für politische Rahmenbedingungen ein, unter denen eine bienenfreundliche Landwirtschaft möglich und wirtschaftlich ist.

Diversität der landwirtschaftlichen Strukturen ist Voraussetzung für Biodiversität im ländlichen Raum. Die Zukunft der Honigbienen und der für sie sorgenden Imkerinnen und Imker ist daher eng verbunden mit der Zukunft der bäuerlichen Betriebe.